

Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen mittels Sammelaufträgen

Fassung: Februar 2020

Für die Verarbeitung und Ausführung von Echtzeit-Überweisungen mittels Sammelaufträgen im Echtzeit-Überweisungsverfahren gelten die folgenden besonderen Ausführungsbedingungen ergänzend zu den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ sowie den „Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen“, sofern im Folgenden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

1 Allgemeines

Gemäß den „Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen“ kann der Kunde die Bank beauftragen, einzelne Echtzeit-Überweisungen nach erfolgreicher Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen innerhalb von Sekunden auszuführen. Diese Echtzeit-Überweisungen sind einzeln vom Kunden autorisierte Überweisungen (Einzelaufträge), die sofort nach der erfolgreichen Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen ausgeführt werden sollen. Neben Einzelaufträgen kann der Kunde der Bank auch Echtzeit-Überweisungen mittels Sammelaufträgen einreichen, welche die Bank zwar nicht innerhalb von Sekunden, aber schneller als in der für Überweisungen vereinbarten Ausführungsfrist gemäß der Nummern 2.2.1, 3.1.2 und 3.2.2 der „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ ausführen soll.

2 Verarbeitung und Prüfungen bis zur Ausführung einer Echtzeit-Überweisung

2.1 Dauer der Verarbeitung und Prüfung

Zur Ausführung von Echtzeit-Überweisungen, die mittels Sammelaufträgen eingereicht worden sind, bedarf es der Umwandlung des Sammelauftrags in Einzelaufträge und der erfolgreichen Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen für den jeweiligen Einzelauftrag. Dies kann – in Abhängigkeit von der Anzahl der im Sammelauftrag zusammengefassten Einzelaufträge – geraume Zeit in Anspruch nehmen, sodass die Bank den Sammelauftrag zwar nicht innerhalb von Sekunden, aber schneller als in der für „Standard“-Überweisungen vereinbarten Ausführungsfrist ausführen kann.

Die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen für die in Sammelaufträgen enthaltenen Einzelaufträge wird die Bank innerhalb von maximal vier Stunden nach Eingang der Sammelaufträge durchführen. Die Bank strebt jedoch an, an Tagen ohne hohe Transaktionszahlen die Ausführungsvoraussetzungen innerhalb einer Stunde nach Eingang der Sammelaufträge zu prüfen.

Nach erfolgreicher Prüfung dieser Ausführungsvoraussetzungen werden die in den Sammelaufträgen enthaltenen Einzelaufträge als Echtzeit-Überweisung gemäß den „Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen“ und der entsprechenden Regelungen im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgeführt.

Wünscht der Kunde eine schnellere Ausführung einer einzelnen Echtzeit-Überweisung, ist diese als Einzelauftrag bei der Bank einzureichen.

2.2 Terminierte Sammelaufträge

Der Kunde kann einen Sammelauftrag unter Angabe eines frühesten Ausführungstermins einreichen (Terminierter Sammelauftrag). Hat der Kunde einen Sammelauftrag mit einem vom Einreichungstag abweichenden zukünftigen Ausführungstermin eingereicht, so erfolgt die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen am Ausführungstermin.

3 Kontodeckung

In einem Sammelauftrag enthaltene Echtzeit-Überweisungen werden nur ausgeführt, wenn das Konto des Kunden ein zur Ausführung aller Einzelaufträge des Sammelauftrags ausreichendes Guthaben aufweist oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist. Anderenfalls wird die Verarbeitung des Sammelauftrags insgesamt abgelehnt; hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg – möglichst unter Nennung der Gründe – unterrichten.

4 Darstellung im Kontoauszug

Ein Sammelauftrag wird dem Konto des Kunden unabhängig vom Zeitpunkt der Ausführung der Einzeltransaktionen in einer Summe belastet (Sammelbuchung). Auch die Belastungsbuchung für einen Sammelauftrag, der nur eine Überweisung enthält, beinhaltet keine Informationen zur Einzelzahlung, sondern referenziert auf die Daten des Sammelauftrags.